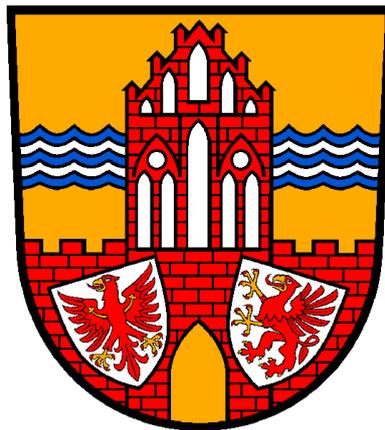


Jugendförderplan 2014 - 2017



Nr.	Inhalt	Seite
1.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Gesetzliche Grundlage und Bedeutung Jugendförderplan	3
3.	Statistik	3
3.1	Bevölkerungsstruktur 2012 des Landkreises Uckermark	5
3.2	Angebote Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	5
3.3	Gesamtaufwand Landkreis Uckermark für Leistungen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII – nach Planungs- und Sozialräumen für den Zeitraum von 2010 bis 2013	10
4.	Sozialpädagogische Fachkräfte – Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 SGB VIII	11
4.1	Handlungsfeldbezogene Tätigkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte im Landkreis Uckermark 2010 bis 2012	13
4.2	Arbeitszeiteinsatz der Fachkräfte in den Leistungsbereichen §§ 11 bis 14 SGB VIII	15
5.	Aufgaben und Ziele der Jugendförderung 2014 bis 2017	16
5.1	Jugendarbeit	16
5.2	Förderung der Jugendverbände	17
5.3	Jugendsozialarbeit	18
5.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	18
6.	Aufwendungen für Leistungen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII von 2014 bis 2017	19
7.	Aufwendungen der Städte, Gemeinden, Ämter für Leistungen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII gegliedert nach Planungs- und Sozialräumen von 2014 bis 2017	21
8.	Inkrafttreten	22
	Anlagen	

Der Jugendförderplan 2014 bis 2017 ist in der männlichen Form verfasst, diese schließt die weibliche Form mit ein.

2. Gesetzliche Grundlage und Bedeutung Jugendförderplan

Gemäß § 24 Abs. 1 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AGKJHG) erstellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß den §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Jugendförderplan.

Mit dem Jugendförderplan sind der festgestellte Jugendhilfebedarf sowie die dafür vorgesehenen Aufwendungen für o. g. Leistungsbereiche des örtlichen Trägers der Jugendhilfe für das laufende und das folgende Haushaltsjahr und die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darzustellen.

Weiterhin sollen sich im Jugendförderplan des Landkreises Uckermark für diese Leistungsbereiche auch die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die nicht örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, widerspiegeln.

Der vorliegende Jugendförderplan des Landkreises Uckermark umfasst die Jahre von 2014 bis 2017. Er weist neben der Darstellung von jetzigen Angeboten in den Leistungsbereichen §§ 11 bis 14 SGB VIII, die Aufwendungen der zurückliegenden (2010 bis 2013), laufenden und folgenden Haushaltsjahre von 2014 bis 2017 aus. Weiterhin enthält er einen Überblick zum Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte in diesen Leistungsbereichen nach Planungs- und Sozialräumen.

3. Statistik

In dem ländlich strukturierten Landkreis Uckermark wird in den zukünftigen Jahren die demografische Entwicklung eine große Herausforderung darstellen. Sie wirkt sich nachhaltig auch auf die Angebotsgestaltung der Jugendförderung; für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz aus.

Gab es in den zurückliegenden Jahren wechselhafte Verläufe auch mit leichter Tendenz zur Stabilisierung der Bevölkerungsstruktur in einigen Regionen der Uckermark, so nimmt die Anzahl der Geburten prognostisch in den Folgejahren stetig ab und wird nachweislich die primäre Zielgruppe der 12- bis 21-Jährigen innerhalb der Jugendförderung beeinflussen. Allein für den Zeitraum von 2013 bis 2020 wird eine Verringerung der Geburten um 344 jährlich voraussichtlich eintreten. Das bedeutet, dass in der Uckermark zukünftig 47,1 % weniger Kinder geboren werden.

Der Anteil der Zielgruppe der Jugendförderung betrug im Jahr 2012 absolut 7.969 Kinder und Jugendliche und entsprach einem durchschnittlichen Anteil von 6,3 % an der Gesamtbevölkerung.

Die höchste Anzahl von Kindern und Jugendlichen ist dem Planungsraum I (Schwedt, Angermünde, Gartz und Oder-Welse) zuzuordnen. Hier lebten zu diesem Zeitpunkt 3.713 Kinder und Jugendliche.

Am wenigsten lebten im Planungsraum III (Templin, Boitzenburger Land, Gerswalde, Lychen). Jeweils machte diese Zielgruppe einen Anteil von 6,1 % an der Gesamtbevölkerung aus.

Im Planungsraum II (Prenzlau, Brüssow, Gramzow, Nordwestuckermark, Uckerland) lebten 2.524 Kinder und Jugendliche. Hier liegt der Anteil mit 6,5 % an der Gesamtbevölkerung vergleichsweise am höchsten in der Uckermark.

Eine weitere differenzierte Darstellung von Kindern und Jugendlichen nach Sozialräumen belegt, dass der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung in den Sozialräumen Gerswalde (7,8 %), Oder-Welse (7,7 %) und Brüssow (7,5 %) über dem kreisweiten Durchschnitt liegt. Der geringste Anteil von Kindern und Jugendlichen besteht demnach in Lychen (4,0 %) und Schwedt (5,6 %),

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurden Prognoseaussagen zur demografischen Entwicklung in den einzelnen Fachbereichsplänen der Jugendhilfe aufgestellt. Danach kann für den Zeitraum ab 2020 zusammenfassend festgestellt werden, dass durchschnittlich 2.045 Kinder weniger im Landkreis Uckermark leben werden.

Sollte diese Entwicklung eintreten, davon ist momentan auch auszugehen, hat dies zugleich eine erhebliche Auswirkung bei der Sicherstellung von Angeboten im Bereich der Jugendförderung im Landkreis Uckermark.

Sowohl die Fachkräfte als auch die Träger von Leistungen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII werden gemeinsam mit dem Landkreis Uckermark als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Gemeinden im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge mögliche Angebotsformen und -modelle entwickeln und anschließend die Erreichbarkeit und Annehmbarkeit dieser für Kinder und Jugendliche prüfen.

Die unter 3.1 dargestellten Bevölkerungszahlen für 2012 sind unter Vorbehalt zu betrachten, da dies keine Zensusdaten sind. Aktuellere Daten liegen der Verwaltung des Jugendamtes nicht vor.

3.1 Bevölkerungsstruktur 2012 des Landkreises Uckermark

PR*	Sozialraum = Amt/ amtsfreie Gemeinde	Einwohner			Anteil an Einwohnern des Amtes/ amtsfreie Gemeinde in %	
		gesamt	6 < 27Jahre	12 < 21Jahre	6 < 27 Jahre	12 < 21 Jahre
I	Schwedt/Oder	33.102	5.159	1.844	15,6%	5,6%
	Angermünde	14.140	2.378	963	16,8%	6,8%
	Amt Gartz (Oder)	6.967	1.166	473	16,7%	6,8%
	Amt Oder-Welse	5.630	1.025	433	18,2%	7,7%

II	Prenzlau	19.788	3.552	1.239	18,0%	6,3%
	Nordwestuckermark	4.604	737	286	16,0%	6,2%
	Uckerland	2.878	457	176	15,9%	6,1%
	Amt Brüssow	4.676	816	353	17,5%	7,5%
	Amt Gramzow	7.178	1.167	470	16,3%	6,5%

III	Templin	16.223	2.807	1.065	17,3%	6,6%
	Amt Gerswalde	3.526	725	274	20,6%	7,8%
	Boitzenburger Land	3.414	555	204	16,3%	6,0%
	Lychen	4.776	507	189	10,6%	4,0%

	Landkreis Uckermark	126.902	21.051	7.969	16,6%	6,3%
--	----------------------------	----------------	---------------	--------------	--------------	-------------

	Planungsraum I	59.839	9.728	3.713	16,3%	6,2%
	Planungsraum II	39.124	6.729	2.524	17,2%	6,5%
	Planungsraum III	27.939	4.594	1.732	16,4%	6,1%

*PR - Planungsraum

3.2 Angebote Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Nachfolgend sind Einrichtungen der Jugendförderung nach §§ 11, 13 und 14 SGB VIII dargestellt, in denen sozialpädagogische Fachkräfte entweder in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt sind (feste Stellen, „510-Stellen“). Darüber hinaus gibt es im Landkreis Uckermark weitere informelle Treffpunkte für Kinder und Jugendliche ohne Begleitung durch sozialpädagogische Fachkräfte (Jugendraum, Jugendclub). Die Darstellung garantiert keine Vollständigkeit, da dem Landkreis Uckermark nicht alle Beschäftigten im Leistungsbereich §§ 11 bis 14 SGB VIII bekannt sein müssen/können.

Nicht erfasst und somit nicht dargestellt ist das kreisweit wirkende Angebot der Kreissportjugend Uckermark nach § 12 SGB VIII i. V. m. § 11 SGB VIII, da in diesem Fall eine konkrete planungsräumliche bzw. sozialräumliche Zuordnung nicht zutreffend wäre. Das Angebot (Geschäftsstelle) ist im Planungsraum III, Sozialraum Templin verortet und richtet sich an alle in Sportvereinen organisierten Kinder und Jugendliche und nicht organisierten Kinder und Jugendliche im Landkreis Uckermark. Dabei geht es vorrangig um Angebote der Außerschulischen Jugendbildung und der sozialpädagogischen Gruppen- und Erlebnispädagogik.

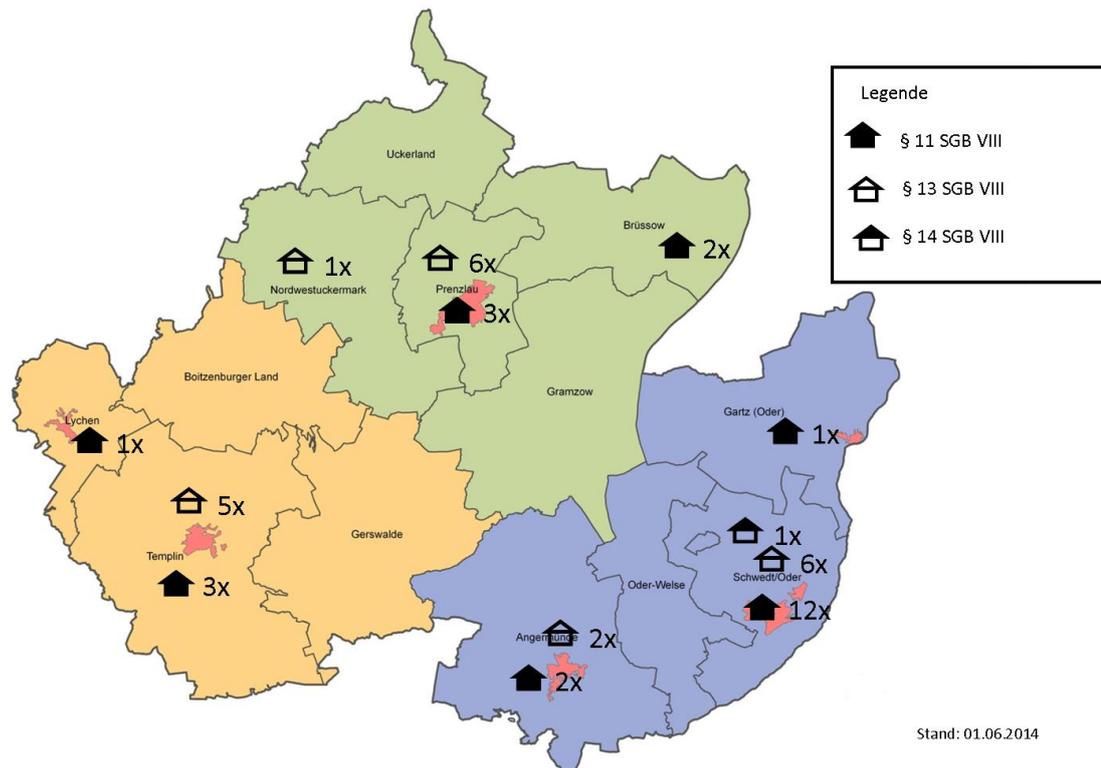


Abbildung 1: Angebote Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Jugendschutz

Des Weiteren existieren auch Angebote für Kinder und Jugendliche, die von Sport- und Kulturvereinen sowie den Jugendfeuerwehren vor Ort angeboten werden. Ein weiteres Angebotsfeld bilden die kommerziellen Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.

In den Gemeinden und dazugehörigen Ortsteilen des Landkreises Uckermark existieren selbstorganisierte lose Jugendtreffs in verschiedenen Formen. Oftmals werden Räume in Gemeindehäusern oder in Vereinshäusern von Sport- und Dorfvereinen für informelle Treffs genutzt.

Auf Grund der nicht abschließenden Kenntnis über derartige Angebote und der Tatsache, dass sich die Anzahl dieser unverbindlichen Angebote ständig verändert, wird auf eine Abbildung verzichtet.

Angebote (einschließlich Träger) in den Sozialräumen [Stand 01.06.2014]:

Planungsraum I (blau)	
<i>Sozialraum Schwedt/Oder</i>	
§ 11 SGB VIII - Jugendarbeit	<p>Jugendclub „Külz“ (UBV gGmbH)</p> <p>Jugendfreizeittreff in Vierraden (UBV gGmbH)</p> <p>Jugendclub „Karthaus“ (Karthausclub e. V.)</p> <p>Theater „Stolperdraht“ (Kinder- und Jugendtheater in Schwedt e. V.)</p> <p>Mädchentreff (Kinder- und Jugendtheater in Schwedt e. V.)</p> <p>Jugendarbeit in den Ortsteilen der Stadt Schwedt (UBV gGmbH)</p>
§ 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit	<p><u>Schulsozialarbeit (alle EJF gAG):</u></p> <p>Gesamtschule „Talsand“</p> <p>Dreiklang Oberschule</p> <p>Schule „Am Schlosspark“</p> <p>Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“</p> <p>Grundschule „Am Waldrand“</p> <p>„Erich Kästner“ – Grundschule</p> <p>Ev. Schulzentrum „Tabaluga“ in Vierraden</p>
§ 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Beratungsstelle des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Uckermärkisches Jugendwerk e. V.)
<i>Sozialraum Angermünde</i>	
§ 11 SGB VIII - Jugendarbeit	<p>Kinderklub (topp e. V.)</p> <p>Jugendkulturzentrum „Alte Brauerei“ (ABW e. V.)</p>
§ 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit	<u>Schulsozialarbeit:</u>

	Ehm Welk-Oberschule (ABW e. V.) Schulverweigerungsprojekt (ABW e. V.)
<i>Sozialraum Gartz</i>	
§ 11 SGB VIII - Jugendarbeit	Offene Jugendarbeit - Grundschule Gartz (EJF gAG)

Planungsraum II (grün)	
<i>Sozialraum Prenzlau</i>	
§ 11 SGB VIII - Jugendarbeit	Ev. Jugendhaus „Kurkuma“ (Ev. Kirchenkreis Uckermark), Kinder- und Jugendfreizeitzentrum „Uckerwelle“ (IG Frauen und Familie Prenzlau e. V.), Jugendhaus „Puzzle“ (IG Frauen und Familie Prenzlau e. V.)
§ 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit	<u>Schulsozialarbeit:</u> Oberschule mit Grundschulteil „C. F. Grabow“ (ABW e. V.), Max-Lindow-Schule Prenzlau (AWO e. V.) Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, Grundschule „Artur Becker“ (Stadt Prenzlau), Grundschule „J. H. Pestalozzi“ und Diesterweg-Grundschule (IG Frauen und Familie Prenzlau e. V.), <u>Straßensozialarbeit</u> (Ev. Kirchenkreis Uckermark)
<i>Sozialraum Nordwestuckermark</i>	
§ 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit	<u>Schulsozialarbeit:</u> Schulverweigerungsprojekt in Gollmitz (AWO e. V.)

<i>Sozialraum Brüssow</i>	
§ 11 SGB VIII - Jugendarbeit	<p>Kinder- und Jugendhaus Klockow (Ev. Pfarramt Schönfeld),</p> <p>Jugendclub „Contrast“ Brüssow (DRK KV UM West/Oberbarnim e. V.)</p>

Planungsraum III (braun)	
<i>Sozialraum Templin</i>	
§ 11 SGB VIII - Jugendarbeit	<p>Ev. Jugendkella (Ev. Kirchengemeinde Templin)</p> <p>Jugendhaus „Villa“ (Stadt Templin)</p> <p>Kinder-Öko-Insel „Spatz“ (Stadt Templin)</p>
§ 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit	<p><u>Schulsozialarbeit:</u> Willy-Gabbert-Schule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (ABW e. V.), Oberschule (ABW e. V.), Jugendsozialarbeit im Schulverweigerungsprojekt (ABW e. V.)</p> <p><u>Sozialpädagogische Arbeit:</u> Grundschule „Am Egelpfuhl“ , Grundschule „J. W. v. Goethe“.</p>
<i>Sozialraum Lychen</i>	
§ 11 SGB VIII - Jugendarbeit	<p>Kinder- und Jugendfreizeitreff (Arbeitsförderungsverein Lychen e. V.)</p>

3.3 Gesamtaufwand Landkreis Uckermark für Leistungen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII - nach Planungs- und Sozialräumen für den Zeitraum von 2010 bis 2013

Nachfolgend sind die Aufwendungen aus dem Kreishaushalt der letzten vier Jahre im Rahmen der Jugendförderung für die Leistungsbereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz dargestellt.

Die jeweiligen Förderschwerpunkte für den Mitteleinsatz wurden jährlich durch den Jugendhilfeausschuss näher bestimmt, da das Antragsvolumen stets höher lag gegenüber den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

	Gesamtaufwand (einschl. Personalkosten) in EURO			
	2010	2011	2012	2013
<u>Planungsraum I</u>				
<i>Schwedt/Oder</i>	115.138,25	116.999,88	119.659,50	130.388,00
<i>Angermünde</i>	57.868,25	57.423,25	57.662,00	59.052,00
<i>Amt Gartz</i>	2.039,00	2.055,00	2.102,00	2.335,00
<i>Amt Oder-Welse</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT Planungsraum I	175.045,50	176.478,13	179.423,50	191.775,00
<u>Planungsraum II</u>				
<i>Prenzlau</i>	70.930,00	77.814,64	71.871,10	75.380,61
<i>Nordwestuckermark</i>	0,00	1.258,00	0,00	0,00
<i>Uckerland</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Amt Brüssow</i>	6.428,00	4.741,00	6.466,00	3.927,00
<i>Amt Gramzow</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT Planungsraum II	77.358,00	83.813,64	78.337,10	79.307,61
<u>Planungsraum III</u>				
<i>Templin</i>	91.453,00	93.341,50	93.323,00	97.153,70
<i>Amt Gerswalde</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Boitzenburger Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Lychen</i>	3.661,00	4.632,00	3.727,00	4.316,41
GESAMT Planungsraum III	95.114,00	97.973,50	97.050,00	101.470,11
GESAMT Planungsräume I bis III	347.517,50	358.265,27	354.810,60	372.552,72

4. Sozialpädagogische Fachkräfte – Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 SGB VIII

Im Bereich der Jugendförderung sind grundsätzlich Personen zu beschäftigen, die über sozialpädagogische Berufsabschlüsse verfügen. Zu den sozialpädagogischen Berufsabschlüssen zählen

- Staatlich anerkannter Erzieher
- Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/Sozialpädagoge mit Diplom- oder Bachelorabschluss
- Absolvent(en) einschlägiger Hochschulstudiengänge im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit mit Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss

Das Jugendamt ist verpflichtet, die Einhaltung des Fachkräftegebotes in der Jugendhilfe allgemein zu kontrollieren und durchzusetzen.

Die Verantwortung, das Fachkräftegebot nach dem SGB VIII umzusetzen, obliegt dem jeweiligen Anstellungsträger. Dieser hat die Personalhoheit und wacht über formale Qualifikation einerseits und persönliche Geeignetheit des Personals andererseits.

Die Geeignetheit fest- und dauerhaft sicherzustellen, obliegt dem Anstellungsträger allein. Die formale Qualifikation sicherzustellen, ist ebenfalls die Aufgabe des Anstellungsträgers, hier prüft das Jugendamt.

Grundlage ihrer Tätigkeiten und ihres Handelns bilden auch die vom Kreistag Uckermark beschlossenen Handlungsfelder sowie die Instrumente der Auftragsklarheit und des Berichtswesens für Leistungen nach §§ 11, 13 und 14 SGB VIII. In diesen Dokumenten wurde eine Ausweitung der erforderlichen Qualifizierungen im Sinne einer Handreichung für die Anstellungsträger als Unterstützung vorgenommen.

Als sozialpädagogische Fachkräfte gelten demnach Personen auch mit folgenden formalen Qualifikationen:

- Diplompädagoge Fachrichtung Sozialpädagoge;
- Erzieher mit staatlicher Anerkennung und einer einschlägigen Weiterbildung mit einem Umfang von 200 Stunden;
- Absolvent der Zertifikatskurse A und B des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg mit Gleichstellungserklärung.

Die vom Landkreis Uckermark im Rahmen des „510-Stellen-Programms“ geförderten sozialpädagogischen Fachkräfte arbeiten nach den für den Landkreis Uckermark geltenden sozialpädagogischen Handlungsfeldern. Jährlich werden ihre Tätigkeiten in einem Auswertungsprogramm durch das Jugendamt erfasst, um so inhaltliche Schwerpunkte auszuwerten und zu analysieren, aber auch um auf verändernde Bedarfe rechtzeitig zu reagieren und erforderliche Umsteuerungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung vorzunehmen.

In der folgenden Abbildung 2 sind die dem Jugendamt bekannten Fachkräftestellen (feste Personalstellen, „510-Stellen“) im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes dargestellt.

Insgesamt sind 45 sozialpädagogische Fachkräfte in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt. Von diesen Personen sind 11 Fachkräfte unbefristet bei kommunalen und freien Trägern angestellt. Über das Personalstellenprogramm (510-Stellen-Programm) sind 34 sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt.

In der Anlage zu Punkt 4 ist zusätzlich dargestellt, in welchem Umfang die durch den Landkreis Uckermark geförderten 34 sozialpädagogischen Fachkräfte jeweils beschäftigt sind. Dabei ist festzustellen, dass aus dem Kontingent tatsächlich nur 31,995 Vollzeiteinheit (VZE) gebunden sind. Somit sind nicht alle Ressourcen im Bereich der Jugendförderung durch die Anstellungsträger ausgeschöpft (Nutzung Teilzeitbeschäftigung).

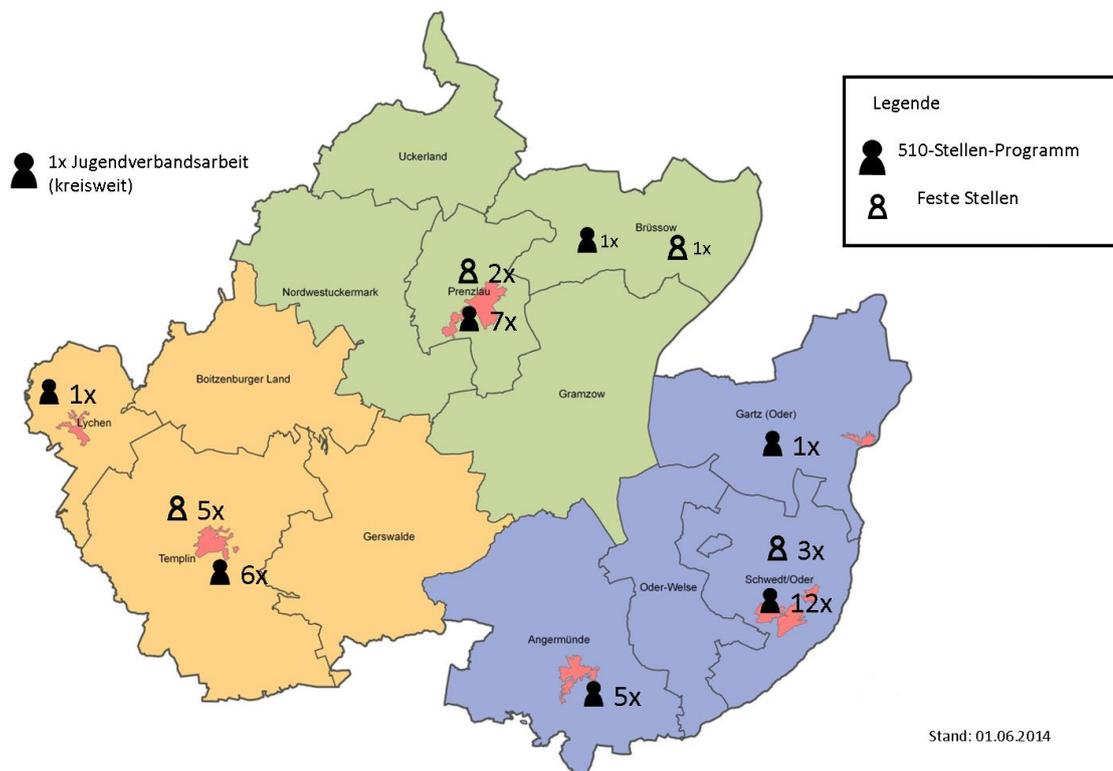


Abbildung 2: Sozialpädagogische Fachkräfte

Für die Planungsräume stellt sich die Stelleninanspruchnahme aus dem 510-Stellen-Programm und somit die Ressourcenverteilung wie folgt dar:

Planungsraum I	Planungsraum II	Planungsraum III	Gesamt Planungsräume
16,225 VZE	7,77 VZE	8,0 VZE	31,995 VZE

Wie sich diese Stellenanteile für die einzelnen Angebote konkret in den Sozialräumen darstellen, kann ebenfalls der Anlage zu Punkt 4 entnommen werden.

In weiteren Angeboten der Jugendförderung sind Personen zusätzlich durch Arbeitsmarktprogramme oder Förderprogramme beschäftigt oder ehrenamtlich tätig. Jedoch handelt es sich hierbei nicht um sozialpädagogische Fachkräfte im Sinne des SGB VIII und der Handlungsfelder für die Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 SGB VIII.

4.1 Handlungsfeldbezogene Tätigkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte im Landkreis Uckermark 2010 bis 2012

Die vom Landkreis Uckermark im Rahmen des „510-Stellen-Programms“ geförderten Fachkräfte arbeiten nach den für unseren Landkreis geltenden sozialpädagogischen Handlungsfeldern. Diese wurden 2008 durch Fachkräfte, Anstellungsträger, Kommunen und das Jugendamt des Landkreises Uckermark in einem Jugendhilfeplanungsprozess entwickelt (DS-3-A/2008).

Die Fachkräfte sind in 7 Handlungsfeldern tätig (siehe Grafiken). Jährlich werden ihre Tätigkeiten in einem Erfassungssystem durch den Landkreis Uckermark zusammengestellt, um so auch auf verändernde Bedarfe rechtzeitig zu reagieren und ggf. Umsteuerungen im Prozess der Jugendhilfeplanung vorzunehmen.



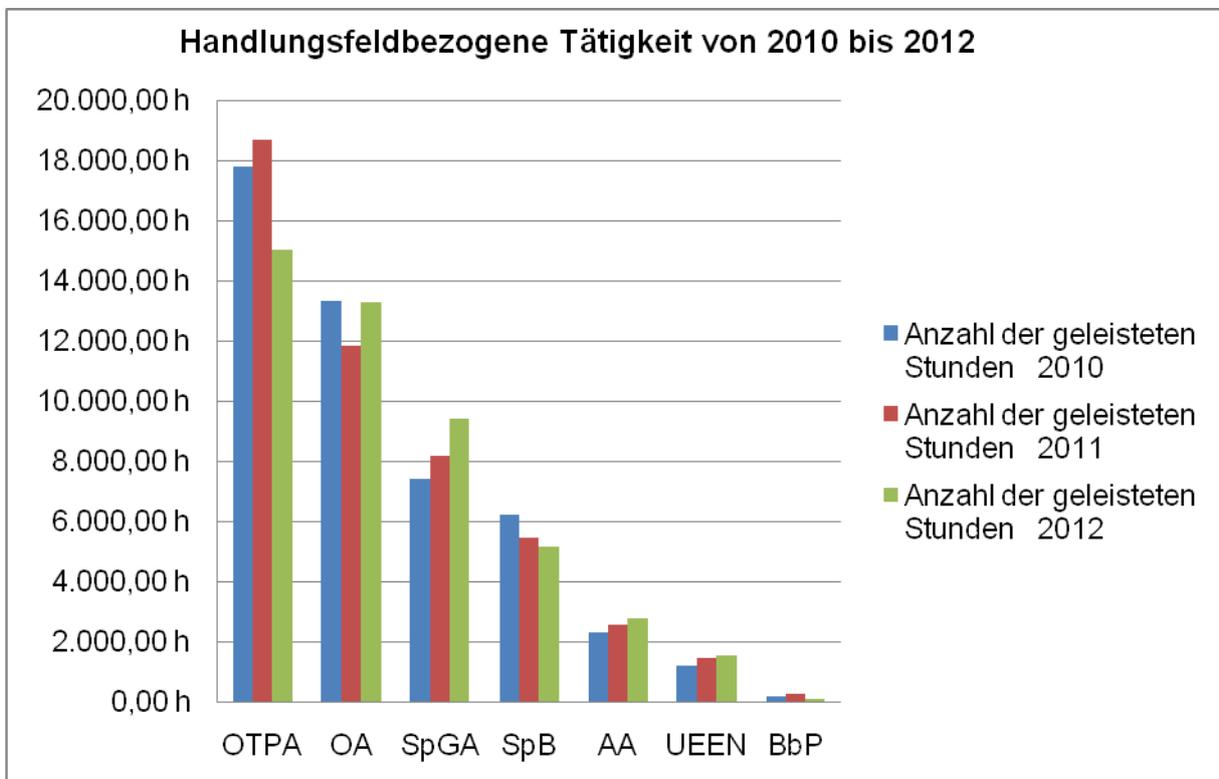
[Grafik 1; Quelle Landkreis Uckermark; Jugendamt]

Erläuterung der Abkürzungen:

OTPA	Offene Treffpunktarbeit
OA	Offene Angebote
SpGA	Sozialpädagogische Gruppenarbeit
SpB	Sozialpädagogische Beratung
AA	Aufsuchende Arbeit
UEEN	Unterstützung von Eigeninitiative und ehrenamtliches Engagement
BbP	Betroffenen-Beteiligungsprojekte

Aus der vorangegangenen Grafik wird deutlich, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte im Jahr 2012 schwerpunktmäßig in der Offenen Treffpunktarbeit (Jugendfreizeiteinrichtungen) tätig waren.

Dagegen hat sich das Bild der inhaltlichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in den vergangenen drei Jahren verändert. (siehe zweite Abbildung).



[Grafik 2; Quelle Landkreis Uckermark; Jugendamt]

Insbesondere setzen die sozialpädagogischen Fachkräfte zunehmend Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit um. Dabei handelt es sich sowohl um Nutzer der offenen Jugendfreizeiteinrichtungen als auch um Jugendliche aus dem Einrichtungsumfeld (aus dem Sozialraum). In einzelnen Sozialräumen hat die Aufsuchende Jugendarbeit ebenfalls an Bedeutung zugenommen.

Ein Vergleich der letzten drei Jahre bestätigt, dass sich der Umfang der sozialpädagogischen Tätigkeit messbar in die Bereiche Offene Angebote (OA) und Sozialpädagogische Gruppenarbeit (SpGA) zu ungunsten der Offenen Treffpunktarbeit verschoben hat. Das heißt nicht zwangsläufig, dass Einrichtungen weniger geöffnet hatten. Vielmehr wird der Schwerpunkt der sozialpädagogischen Arbeit im Landkreis Uckermark deutlich.

4.2 Arbeitszeiteinsatz der Fachkräfte in den Leistungsbereichen §§ 11 bis 14 SGB VIII

Die differenzierten und nach Planungs- und Sozialräumen dargestellten Arbeitszeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Diese Erfassung ist auch Bestandteil der Jugendhilfeplanung, Fachbereichsplanung Jugendförderung.

(Erhebung durch die Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit der Freien Träger)

Planungsräume	Anzahl junger Menschen 12 - unter 21 Jahre (absolut) 31.12.2012	Handlungsfeldbezogene Tätigkeit 2012 - Angaben in Stunden							Anteil der unmittelbaren Tätigkeit mit Kindern u. Jgdl. in %
		OPTA	OA	SPGA	SpG	AA	UEEN	BbP	
PR I									
Schwedt/Oder	2062	5481,50	5088,25	3972,00	1881,50	67,00	287,00	74,50	90,95
Angermünde	1057	2519,00	1742,00	928,00	673,00	435,00	912,00	00,00	87,97
Gartz (Oder)	519	124,00	153,75	291,00	189,25	00,00	00,00	00,00	91,22
Oder-Welse	471	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	0,00
Gesamt PR I	4109	8124,50	6984,00	5191,00	2743,75	502,00	1199,00	74,50	90,07
PR II									
Prenzlau	1401	4756,75	1388,50	1390,00	728,25	1447,75	00,00	00,00	89,00
NWUM	314	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	0,00
Uckerland	197	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	0,00
Amt Brüssow	385	109,00	911,00	412,00	00,00	00,00	00,00	00,00	97,15
Amt Gramzow	517	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	0,00
Gesamt PR II	2814	4865,75	2299,50	1802,00	728,25	1447,75	00,00	00,00	89,97
PR III									
Templin	1.165	1554,50	2337,00	2039,50	1640,00	778,50	195,00	00,00	88,98
Amt Gerswalde	300	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	0,00
Boitzenb. Land	220	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	00,00	0,00
Lychen	207	356,00	563,00	139,00	16,00	26,00	40,00	13,00	81,66
Gesamt PR III	1892	1910,50	2900,00	2178,50	1656,00	804,50	235,00	13,00	88,04
landkreisweit	8815	134,00	1099,50	250,00	09,00	00,00	110,50	13,00	93,14
GESAMT LK Uckermark	8815	15034,75	13283,00	9421,50	5137,00	2754,25	1544,50	100,50	89,72

Die jugendhilferelevanten Daten sind Grundlage für die Fortschreibung des Jugendförderplans Uckermark und auch die Basis für eine Fortschreibung der Jugendhilfeplanung - Fachbereichsplanung Jugendförderung.

Die Verwaltung empfiehlt für den Jugendförderplan des Zeitraums 2014 bis 2017 nachfolgende inhaltliche Ausrichtung (Punkt 5) und finanzielle Mittel (Punkt 6). Ungeachtet dessen entscheidet der Jugendhilfeausschuss jährlich über die Förderschwerpunkte und den Mitteleinsatz.

5. Aufgaben und Ziele der Jugendförderung 2014 bis 2017

Um den Kindern und Jugendlichen im Landkreis Uckermark die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, sie dafür zu motivieren und zu aktivieren, sind auch finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Mittelbereitstellung aus kommunalen Haushalten ist eine Möglichkeit, selbstbestimmtes Handeln und Agieren von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.

Kinder und Jugendliche benötigen außerhalb ihrer Familie ein Sozialisationsfeld, das ihnen die eigenverantwortliche und individuelle Entwicklung ihrer Persönlichkeit und das Hineinwachsen in die Erwachsenenwelt erleichtert. Des Weiteren sollen Kindern und Jugendlichen verschiedene Erfahrungsräume und Lernfelder außerhalb von Elternhaus, Schule und Beruf angeboten werden. Sie sollen die Möglichkeit haben, sich in Gruppen zusammenzufinden, ihre Freizeit zu verbringen, Aktivitäten nachzugehen, zu reden, zu spielen, Sport zu treiben und Freude zu haben.

Der Auftrag und die Ziele für die Jugendhilfe werden durch die §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit sowie Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - (siehe Jugendhilfeplan - Fachbereichsplanung Jugendförderung; Drucksache 78/2000) i. V. m. den Handlungsfeldern sowie Instrumenten der Auftragsklarheit und des Berichtswesens für diese Leistungen (Drucksache 3-A/2008) bestimmt.

5.1 Jugendarbeit

Jugendarbeit soll an die Interessen junger Menschen anknüpfen, soll von ihnen mitbestimmt und -gestaltet werden sowie sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu sozialem Engagement anregen.

Ziel der Jugendarbeit ist eine bessere Ausgestaltung der Förderung von bedarfsgerechten Maßnahmen/Angeboten durch den öffentlichen Träger auf der Grundlage der in der Jugendhilfeplanung ermittelten Bedarfslage.

Den Kindern und Jugendlichen ist entsprechend ihrem Entwicklungsstand Verantwortung zu übertragen.

Die Angebote sind bedarfsgerecht entsprechend den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu gestalten und zu erhalten. Die Jugendhilfeplanung (Aufgabe des Landkreises Uckermark) bestimmt Art und Umfang des Bedarfs. Die Förderung und somit die Auswahl aus konkurrierenden Angeboten erfolgt nach einer rechts- und ermessensfehlerfreien Auswahlentscheidung (gemäß § 74 Abs. 3 SGB VIII).

Die Angebote sind innerhalb der Jugendhilfe abzustimmen. Bei den Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist die Pluralität sowohl bei der Trägervielfalt als

auch bei den inhaltlichen Angeboten zu beachten. Die vielfältigen Angebote von Jugendfreizeiteinrichtungen sind im Rahmen der Förderschwerpunkte zu fördern.

Die Integration von Behinderten, Aussiedlern, Ausländern, sozial Benachteiligten ist stetig zu fördern. Insbesondere die Eigeninitiativen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterstützen.

Der Ausbau und die Stärkung von ehrenamtlichen Strukturen in der Jugendarbeit sowie die Aktivierung von Ehrenamtlichen sowie bislang nicht erreichten Jugendlichen sind in den Mittelpunkt der Jugendförderung zu stellen. Zugleich bildet die Sicherung und Verstetigung von ehrenamtlichen Initiativen im Landkreis Uckermark einen Schwerpunkt der Jugendarbeit im ländlichen Raum. In den Sozialräumen und Planungsgebieten sind Maßnahmen zum Aufbau und Ausbau von neuen bzw. bestehenden Netzwerken zu fördern.

Thematische und inhaltliche Schwerpunkte der Angebote von Jugendarbeit sollen verstärkt in den Bereichen von Demokratieentwicklung und -stärkung, gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie im Themenfeld „Gelebte Vielfalt und Toleranz“ liegen.

5.2. Förderung der Jugendverbände

Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse, die auf einer freiwilligen Mitgliedschaft beruhen, werden von jungen Menschen organisiert. Sie arbeiten eigenverantwortlich und formulieren selbst ihre Ziele.

Die Aktivitäten umfassen den Freizeit- und Bildungsbereich sowie die politische Interessenvertretung, wobei die Freizeitorientierung an Bedeutung zunimmt. Hierbei muss sich die Jugendverbandsarbeit auf sehr unterschiedliche Lebenslagen und jugendkulturelle Milieus einstellen.

Zusammenschlüsse in Form von Dachverbänden oder Jugendringen leisten einen Beitrag zur Interessenvertretung junger Menschen in der Gesellschaft und fungieren als unentbehrliches Medium der politischen Beteiligung Jugendlicher.

Den Mitgliedern bieten sie die Möglichkeiten, ihre individuellen Interessen innerhalb der Organisation zu vertreten bzw. gemeinschaftliche Interessen in der Öffentlichkeit bewusst zu machen.

Gemäß § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 SGB VIII ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und ihrer Zusammenschlüsse unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Neben der Bereitstellung von finanziellen Mitteln ist eine personelle (z. B. Beratung) oder sachliche Hilfe (z. B. Bereitstellung von Räumen und Material) zu leisten.

Eine Förderung ist nicht davon abhängig, ob sich der Verband der gesamten Breite oder bestimmten Feldern der Jugendarbeit widmet.

Im Landkreis Uckermark gibt es keinen Kreisjugendring o. ä. Jugendverband. Schwerpunktmäßig ergibt sich die Förderung der Kreissportjugend Uckermark im Kreissportbund e. V. als Dachverband im o. g. Sinne. Weiter sind auch die Kreisjugendfeuerwehrverbände als Dachverbände der jeweilig dazugehörigen Jugendfeuerwehren (Jugendorganisationen) zu nennen.

Diese übergeordneten Jugendverbände als Zusammenschlüsse von Vereinen, Jugendgruppen und Initiativen sowie Interessengruppen verfolgen neben dem maßgebenden Ziel der Förderung der Jugendarbeit auch die Vernetzung, Koordinierung, Zusammenarbeit und Beratung von Vereinen, Trägern, Initiativen, Einrichtungen.

5.3 Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit, zwischen allgemeiner Jugendförderung und individueller Erziehungshilfe angesiedelt, soll benachteiligten jungen Menschen sozialpädagogische Hilfestellung im Rahmen der schulischen und beruflichen Ausbildung, der beruflichen Tätigkeit sowie zur sozialen Integration geben.

Durch die erforderlichen Angebote der Maßnahmeträger sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten:

- für schulische Abschlüsse,
- zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung,
- zur außer- und überbetrieblichen Ausbildung,
- zur sozialpädagogischen Begleitung im Rahmen der beruflichen Integration.

Jugendsozialarbeit wendet sich nur an solche jungen Menschen, die im Prozess der beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, Angebote entsprechend den Notwendigkeiten der schulischen, beruflichen und sozialen Unterstützung junger Menschen durch die Jugendhilfe detailliert zu regeln.

Angebote oder Einrichtungen, die ausschließlich für Mädchen und junge Frauen gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII konzipiert sind oder nachweislich im Sinne des § 9 Ziffer 3 SGB VIII arbeiten, sollen vorrangig gefördert werden.

5.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz steht in enger Verbindung mit weiteren Angeboten in allen Bereichen der Jugendhilfe und ergänzt diesen Leistungsbereich. Er wird somit als Querschnittsaufgabe angesehen.

Zentrales Anliegen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist die Prävention. Adressaten dieser Angebote sind nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Eltern, andere Erziehungsberechtigte sowie Erzieher, Sozialpädagogen und andere Beschäftigte in der Jugendarbeit.

Die Maßnahmen sollen:

- junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen;

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Für den Landkreis Uckermark konzentriert sich die inhaltliche Ausrichtung in diesem Leistungsbereich schwerpunktmäßig auf folgende drei Arbeits- bzw. Handlungsfelder:

- Ausbau von Angeboten der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche,
- Stärkung der Kompetenz im Umgang mit den neuen Medien und Kommunikationsmöglichkeiten,
- Angebote zur Gewalt-Deeskalation,
- präventive Angebote weiterer Gefährdungsbereiche betreffend wie u. a. der Gesundheitsprävention, des Jugendarbeitsschutzes, der Vorbeugung im Bereich von Umwelt und Verkehr, Verbreitung von gefährdenden Ideologien, im Freizeitbereich.

Die öffentliche und freie Jugendhilfe wirken in diesen vorgenannten Arbeitsfeldern erfolgreich zusammen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere:

- die Stärkung des regionalen Arbeitskreises im Landkreis Uckermark,
- die Qualifizierung der in den Arbeitsfeldern tätigen Fachkräfte als Multiplikatoren,
- die Unterstützung von bedarfsgerechten Projekten und Maßnahmen,
- die Kooperation der auf diesem Gebiet wirkenden Träger sowie die Vernetzung ihrer Angebote.

6. Aufwendungen für Leistungen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII von 2014 bis 2017

Nachfolgend sind die zukünftigen Aufwendungen aus dem Kreishaushalt nach Leistungsbereichen dargestellt:

Leistungsbereich Jugendarbeit § 11 SGB VIII	Haushaltsjahre			
	2014	2015	2016	2017
Sachkosten (Kreismittel ohne SaS)	51.700 €	62.800 €	62.800 €	62.800 €
Personalkosten offene Jugendarbeit (Landesmittel)* ₁	214.170 €	214.170 €	214.170 €	214.170 €
Personalkosten offene Jugendarbeit (Kreismittel)	88.000 €	88.000 €	88.000 €	88.000 €
GESAMT	353.870 €	364.970 €	364.970 €	364.970 €

Leistungsbereich Jugendverbandsarbeit § 12 SGB VIII	Haushaltsjahre			
	2014	2015	2016	2017
Sachkosten (Kreismittel ohne SaS)	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
Personalkosten (Landesmittel)* ₁	9.735 €	9.735 €	9.735 €	9.735 €
Personalkosten (Kreismittel)	25.311 €	25.311 €	25.311 €	25.311 €
GESAMT	36.646 €	36.646 €	36.646 €	36.646 €

Leistungsbereich Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII	Haushaltsjahre			
	2014	2015	2016	2017
Sachkosten für PKF- Fachkräfte Sozialarbeit an Schulen (SaS), Straßensozialarbeit	6.600 €	6.600 €	6.600 €	6.600 €
Personalkosten SaS, Straßensozialarbeit (Landesmittel)* ₁	97.350 €	97.350 €	97.350 €	97.350 €
Personalkosten SaS, Straßensozialarbeit (Kreismittel)	231.799 €	231.799 €	231.799 €	231.799 €
GESAMT	335.749 €	335.749 €	335.749 €	335.749 €

Leistungsbereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz laut § 14 SGB VIII	Haushaltsjahre			
	2014	2015	2016	2017
Sachkosten (Kreismittel)	10.300 €	10.300 €	10.300 €	10.300 €
Personalkosten (Landesmittel)* ₁	9.735 €	9.735 €	9.735 €	9.735 €
Personalkosten (Kreismittel)	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
GESAMT	24.035 €	24.035 €	24.035 €	24.035 €

Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 SGB VIII Beratungsmittel	Haushaltsjahre			
	2014	2015	2016	2017
Landesmittel* ₂	11.100 €	11.100 €	11.100 €	11.100 €
Kreismittel	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €
GESAMT	12.400 €	12.400 €	12.400 €	12.400 €

Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 SGB VIII GESAMT	Haushaltsjahre			
	2014	2015	2016	2017
Sachkosten (Kreismittel)	70.200 €	81.300 €	81.300 €	81.300 €

Beratungsmittel (Kreismittel)	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €
Beratungsmittel (Landesmittel)	11.100 €	11.100 €	11.100 €	11.100 €
Personalkosten (Landesmittel)	330.990 €	330.990 €	330.990 €	330.990 €
Personalkosten (Kreismittel)	349.110 €	349.110 €	349.110 €	349.110 €
GESAMT	762.700 €	773.800 €	773.800 €	773.800 €

Zeichenerklärung:

*1 Zuwendungsbescheid bis 2015; Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung aus dem Landesjugendplan darüber hinausgeht, da der Landkreis bereits zur Antragstellung für 2016/2017 aufgefordert wurde.

*2 Zuwendungsbescheid bis 2014; Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung aus dem Landesjugendplan darüber hinaus geht

7. Aufwendungen der Städte, Gemeinden, Ämter für Leistungen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII gegliedert nach Planungs- und Sozialräumen von 2014 bis 2017

Städte/Gemeinden/ Ämter einschließlich Ortsteile	Haushalt 2014	Haushalt 2015	Planung 2016	Planung 2017
<u>Planungsraum I</u>				
<i>Schwedt/Oder</i>	464.700 €	464.700 €	464.700 €	464.700 €
<i>Angermünde</i>	95.900 €	95.200 €	91.200 €	91.200 €
<i>Amt Gartz</i>				
<i>davon:</i>				
<i>Gemeinde Casekow</i>	3.475 €	3.475 €	3.275 €	3.275 €
<i>Gemeinde Gartz</i>	2.450 €	2.460 €	2.460 €	2.460 €
<i>Gemeinde Mescherin</i>	925 €	925 €	925 €	925 €
<i>Amt Oder-Welse</i>	k. M.	k. M.	k. M.	k. M.
Gesamt Planungsraum I	567.450 €	566.760 €	562.560 €	562.560 €
<u>Planungsraum II</u>				
<i>Prenzlau</i>	253.100 €	254.000 €	254.000 €	254.000 €
<i>Nordwestuckermark</i>	33.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
<i>Uckerland</i>	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €
<i>Amt Brüssow</i>	k. M.	k. M.	k. M.	k. M.
<i>Amt Gramzow</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamt Planungsraum II	289.300 €	292.200 €	292.200 €	292.200 €
<u>Planungsraum III</u>				
<i>Templin*</i>	1.187.650,00 €	416.400,00 €	421.300 €	423.000 €
<i>Amt Gerswalde</i>				
<i>davon: Gemeinde</i>				
<i>Milmersdorf</i>	39.270,00 €	39.000,00 €	39.000 €	39.000 €

<i>Boitzenburger Land</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
<i>Lychen</i>	12.400,00 €	12.400,00 €	12.400 €	12.400 €
Gesamt Planungsraum III	1.239.320 €	467.800 €	472.700 €	474.400 €
GESAMT				
Planungsräume I bis III	2.096.070 €	1.326.760 €	1.327.460 €	1.329.160 €

Zeichenerklärung:

* einschl. Investitionsmittel im Jahr 2014

k. M. - keine Meldung

8. Inkrafttreten

Der Jugendförderplan des Landkreises Uckermark tritt am darauffolgenden Tag der Beschlussfassung im Kreistag in Kraft.

Anlage zu Punkt 4

Übersicht der geförderten sozialpädagogischen Fachkräftestellen in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Uckermark nach Planungs- und Sozialräumen

Planungsraum I

Name	Leistungsbereich/Standorte Fachkräfte	Träger	Stellen- anteile
Schwedt/Oder	<i>Offene Jugendarbeit</i> - Jugendclub „Külz“ - Jugend- und Freizeittreff in Vierraden - Jugendarbeit in den Ortsteilen der Stadt Schwedt	<i>Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH</i>	0,875 0,800 0,800
	<i>Offene Jugendarbeit</i> - Jugendclub „Karthaus“	<i>Karthausclub e. V.</i>	1,0
	<i>Offene Jugendarbeit/Mädchenarbeit</i> - Mädchentreff	<i>Theater „Stolperdraht“ e. V.</i>	1,0
	<i>Offene Jugendarbeit/Jugendkulturarbeit</i> - Theater „Stolperdraht“		1,0
	<i>Präventiver Kinder- und Jugendschutz</i> - Beratungsstelle in Schwedt	<i>Uckermärkisches Jugendwerk e. V.</i>	1,0
	<i>Sozialarbeit an Schulen</i> - Dreiklang Oberschule - Gesamtschule „Talsand“ - Schule „Am Schlosspark“ - Ev. Schulzentrum „Tabaluga“ in Vierraden	<i>Ev. Jugend- und Fürsorgewerk gAG</i>	1,0 1,0 1,0 0,5
	<i>Jugendsozialarbeit</i> - Erich-Kästner-Grundschule und Grundschule „Am Waldrand“		1,0
Gesamt			10,975

Angermünde	<i>Offene Jugendarbeit</i> - Jugendkulturzentrum „Alte Brauerei“	<i>Angermünder Bildungswerk e. V.</i>	2,0
	<i>Sozialarbeit an Schulen</i> - Ehm Welk-Oberschule		2,0
	<i>Offene Jugendarbeit</i> - Kinderklub	<i>topp e. V.</i>	0,75
Gesamt			4,75
Amt Gartz	<i>Offene Jugendarbeit</i> - Am Standort Grundschule in Gartz	<i>Ev. Jugend- und Fürsorgewerk gAG</i>	0,5
Gesamt			0,5
Gesamt PR I			16,225

Planungsraum II

Name	Leistungsbereich/Standorte Fachkräfte	Träger	Stellen- anteile
Prenzlau	<i>Offene Jugendarbeit</i> - Kinder- und Jugendfreizeitzentrum - Jugendhaus „Puzzle“	<i>IG Frauen und Familie Prenzlau e. V.</i>	1,0 2,0
	<i>Offene Jugendarbeit</i> - Ev. Jugendhaus „Kurkuma“	<i>Ev. Kirchenkreis Uckermark</i>	0,77
	<i>Streetwork</i>		1,0
	<i>Sozialarbeit an Schulen</i> - Oberschule mit Grundschulteil „C.F. Grabow“	<i>Angermünder Bildungswerk e. V.</i>	1,0
	<i>Sozialarbeit an Schulen</i> - Max-Lindow-Schule	<i>AWO Kreisverband Uckermark e. V.</i>	1,0
Gesamt			6,77
Brüssow	<i>Offene Jugendarbeit</i> - Ev. Kinder- und Jugendhaus in Klockow und umliegend	<i>Ev. Pfarrsprengel Schönfeld</i>	1,0
Gesamt			1,0
Gesamt PR II			7,77

Planungsraum III

Name	Leistungsbereich/Standorte Fachkräfte	Träger	Stellen- anteile
Templin	<i>Offene Jugendarbeit</i> - JugendKella der Ev. Kirchengemeinde	<i>Kirchenkreis Oberes Havelland</i>	1,0
	<i>Offene Jugendarbeit im Sport</i> - <i>Jugendarbeit in Sportvereinen</i>	<i>Sportjugend im KSB Uckermark e. V.</i>	1,0
	<i>Offene Jugendarbeit</i> - Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Templin (Jugendhaus „Villa“)	<i>Angermünder Bildungswerk e. V.</i>	1,0
	<i>Sozialarbeit an Schulen</i> - Willy-Gabbert-Schule - Oberschule in Templin		1,0
	<i>Jugendsozialarbeit</i> - Schulverweigerungsprojekt- Koordinierungsstelle Uckermark		1,0
	<i>Sozialpädagogische Arbeit</i> - Grundschulen „Am Egelpfuhl“ und „J. W. v. Goethe“		1,0
Gesamt			7,0
Lychen	<i>Offene Jugendarbeit</i> - Kinder- und Jugendfreizeittreff Lychen	<i>Arbeitsförderungsverein Lychen e. V.</i>	1,0
Gesamt			1,0
Gesamt PR III			8,0